

6-2021

PROTOKOLL
(öffentlicher Teil)

der Gemeinderatssitzung 17. Dezember 2021
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Atzenbrugg

Beginn: 17.30 Uhr

Ende: 17.58 Uhr

Anwesend:

Bgm. Beate Jilch

Vbgm. Franz Buchberger

GGR Karl Mandl

GGR DI Michael Wieshammer-Zivkovic

GGR Mag. Edith Mandl

GGR Josef Bandion

GGR Birgit Wallner

GGR Rainer Keiblinger

GR DI Ernst Prix

GR Hannes Bayerl

GR Adolf Mohr

GR Erich Wejda

GR Johann Muck

GR Nicolas Strohmayer

GR Hermann Kögl

GR Wilhelm Bayerl

ab TOP 3 (17.38 Uhr)

GR Mag. Regina Keiblinger

GR Angela Biberle

GR Nicole Hörner

GR Marion Weissinger

Entschuldigt:

GR Birgit Niederhametner

Außerdem anwesend: Boris Spannbruckner als Protokollführer

Die Bürgermeisterin begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

1.) Protokoll der Sitzung vom 24. November 2021

Die Bürgermeisterin berichtet, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 24.11.2021 keine Einwendungen eingebracht wurden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

2.) Angelobung eines Gemeinderates

Mit Schreiben vom 25.11.2021 hat GR Egretzberger sein Mandat als Gemeinderat der Marktgemeinde Atzenbrugg zurückgelegt. Der Mandatsverzicht ist in Rechtskraft erwachsen und wurde dem Amt der NÖ Landesregierung und der Bezirkshauptmannschaft Tulln mitgeteilt und durch Kundmachung an der Amtstafel bekannt gemacht. Gemäß § 114 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung wurde von der SPÖ Atzenbrugg Frau Marion Weissinger, Joseph-von-Spaun-Gasse 22, 3452 Atzenbrugg für das freigewordene Gemeinderatsmandat nominiert.

Die Bürgermeisterin verliest gemäß § 97 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung die Gelöbnisformel: „Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Atzenbrugg nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“.

Frau Marion Weissinger legt in die Hand der Bürgermeisterin das Gelöbnis ab.

Von der SPÖ-Fraktion wird eine schriftliche Anfrage an die Bürgermeisterin zum Kindergarten übermittelt und als Beilage „1“ dem Protokoll angeschlossen.

3.) Energiegenossenschaft Tullnerfeld

Es ist geplant, dass die Energiegenossenschaft Tullnerfeld am 20.12.2021 gegründet wird, mit dem Zweck der Erzeugung und Verbrauch von erneuerbarer Energie und unter anderem der Verkauf der selbst erzeugten Energie insbesondere an die Mitglieder. Dazu fand vor Beginn der Sitzung eine Information für die Gemeinderäte durch Johannes Sanda statt.

GR Wilhelm Bayerl erscheint zur Sitzung. Von der SPÖ-Fraktion wird eine schriftliche Stellungnahme zu diesem TOP abgegeben (Beilage „2“). GR Angela Biberle verlässt den Sitzungssaal.

Die Bürgermeisterin stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Atzenbrugg zur Energiegenossenschaft Tullnerfeld mit Wirkung vom 1.1.2022 beitrifft.

Die Energiegenossenschaft Tullnerfeld soll ab deren Gründungsbeschluss am 20.12.2021 im Sinne des EEG 2021 ein Zusammenschluss zwischen den 6 Gemeinden (Judenau-Baumgarten, Königstetten, Langenrohr, Michelhausen, Tulbing, Tulln) und der Raiffeisenbank Tulln eGen zur Ermöglichung des regionalen und lokalen Stromhandels sein.

Mit Anfang März 2022 ist geplant, dass dieser Genossenschaft zusätzlich auch private Haushalte und mittelständische Betriebe zu den gleichen Bedingungen beitreten können.

Der Vorstand der Genossenschaft soll aus den Gründungsmitgliedern bestehen. Die

Satzung bildet einen Bestandteil des Protokolls (Beilage „3“). Mit Vertretung der Gemeinde in der Genossenschaft wird die Bürgermeisterin beauftragt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 stimmen für den Antrag, 3 Stimmenthaltungen (SPÖ-Fraktion).

Die Bürgermeisterin stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, beiliegende Liefervereinbarungen (Beilage „3a und 3b) zu genehmigen, wonach eine schrittweise Erweiterung mit allen Stromzählpunkten, die derzeit von der Gemeinde verwaltet werden, vorbehaltlich der Gründung der Energiegenossenschaft Tullnerfeld bis 31.12.2021, vorgesehen ist. Der Genossenschaftsanteil beträgt € 50,00 pro Zählpunkt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 stimmen für den Antrag, 3 Stimmenthaltungen (SPÖ-Fraktion).

4.) Änderungen/Ergänzungen in den Ausschüssen

GR Biberle kommt wieder in den Sitzungssaal. Aufgrund des Mandatsverzichts von Joachim Egretzberger sind auch personelle Änderungen in den Gemeindegremien notwendig. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den von der SPÖ-Fraktion namhaftgemachten Herrn Franz Gfatter, Atzenbrugg, in den Umweltbeirat aufzunehmen. Ein neuer Mobilitätsbeauftragter wird in der nächsten Sitzung festgelegt.

5.) Beantwortung der Anfrage an den Mobilitätsbeauftragten

In der Sitzung vom 24.11.2021 wurde von der ÖVP-Fraktion eine Anfrage an den Mobilitätsbeauftragten gestellt. Diese wurde von Joachim Egretzberger nach Mandatsverzicht noch beantwortet und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht:

Die „Verkehrswende Tulln-Klosterneuburg“ ist eine Bürgerinitiative, die von Herrn Egretzberger u.a. mit Unterschrift bei der Petition für Verkehrsberuhigung rund um Schulen/Kindergärten unterstützt habe. Von der Bürgerinitiative wurde ein Brief an Landesrat Schleritzko mit der Bitte um Verkehrsberuhigung an Landesstraßen rund um Schulen/Kindergärten geschrieben und von diesem die Bezirkshauptmannschaft angehalten, in allen Gemeinden derartige Verkehrssituation zu prüfen. Von der Verhandlung hat er kurzfristig mit der Bitte um Vertretung der Verkehrswende erfahren. Wegen Verhinderung wurde Andrea Biberle mit Vollmacht seitens der Verkehrswende Tulln-Klosterneuburg gebeten, teilzunehmen.

Da die Eingabe nicht von ihm oder von der Verkehrswende Tulln-Klosterneuburg kam, gibt es auch kein Verkehrskonzept.

Dank gilt Edith Mandl und den Elternvereinen für die Anregung der bereits vorhandenen 30-km/h-Beschränkung. Auf die vorhandenen Beschränkungen vor und hinter der Schule wurde die Verkehrswende Tulln-Klosterneuburg aufmerksam gemacht und auch Kontakt mit der BH aufgenommen.

Auch wisse er wo sich der Eingang zum Kindergarten befinde. Angeregt wurde von

der Verkehrswende eine Verlängerung der Tempobeschränkung bis zur Kreuzung beim Kindergarten. Die Notwendigkeit einer weiteren Verkehrsverhandlung wird von ihm befürwortet.

6.) Vermessung B43 Trasdorf

Vom Amt der NÖ Landesregierung wurde der Teilungsplan zur Vermessung der B43 in Trasdorf übermittelt. Hier wurden im heurigen Jahr die Fahrbahn und Nebenanlagen vermessen und angestrebt, die Grundgrenzen zu den Anrainern möglichst zu begradigen. Dazu sind Übernahmen von Teilflächen ins öffentliche Gut bzw. Auflassungen von öff. Gut zu beschließen. Im übermittelten Kundmachungsmuster sind die betroffenen Teilflächen beschrieben und wird dieses als Beilage „4“ dem heutigen Sitzungsprotokoll angeschlossen.

Die Bürgermeisterin stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die entsprechend des Kundmachungsmuster aufgelisteten Änderungen zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Berichterstatter: GR Angela Biberle

7.) Gebarungsprüfung vom 6.12.2021

Der Bericht über die am 06.12.2021 angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss wird dem Gemeinderat von der Obfrau des Prüfungsausschusses GR Angela Biberle zur Kenntnis gebracht.

Berichterstatter: Vbgm. Franz Buchberger

8.) Voranschlag 2022

Der Entwurf des Voranschlags ist vom 3.-17.12. zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt. Es wurden keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht. Vbgm. Buchberger erläutert dem Gemeinderat den Voranschlag 2022 und den Mittelfristigen Finanzplan 2023 bis 2026.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den vorliegenden Voranschlag 2022 sowie den Mittelfristigen Finanzplan bis zum Jahr 2026 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

9.) Fischereilizenzkarten 2022

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die Fischerkarte für nächstes Jahr ist ab 3.1.2022 im Gemeindeamt erhältlich. Die Revierordnung wird ohne Änderung aus dem Vorjahr übernommen. Für Gemeindebürger (Hauptwohnsitz) wird der Preis mit 100 Euro festgesetzt, für

auswärtige Fischer mit 170 Euro. Aufsichtsperson wird weiterhin Franz Stadler aus Heiligeneich sein und soll Christoph Sallfert anstelle von Roman Schnabel nachfolgen. Die Anzahl der Fischerkarten wird mit 45 limitiert. Von 2.1. bis 31.1.2022 haben bestehende Lizenzinhaber das Vorrecht, eine Lizenzkarte zu erwerben. Ab 1.2.2022 können weitere interessierte Gemeindebürger (laut Warteliste) noch etwa freie Fischerkarten kaufen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.



Schriftführer



Bürgermeisterin

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am: _____

Gemeinderat

Gemeinderat

HINWEIS: Protokoll noch nicht genehmigt!